

II-1964 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 992 II  
1977 -02- 24

A N F R A G E

der Abgeordneten KRAFT  
und Genossen  
an den Bundesminister für Bauten und Technik  
betreffend Umlegung der Bundesstraße B 143 bzw. hiezu erforderlicher Neubau einer Bahnunterführung

Die Hausruck-Bundesstraße B 143 führt im Gemeindegebiet Aurolzmünster, Ortschaft Forchtenau derzeit unter der Bundesbahn hindurch. Diese Straßenunterführung hat in der Vergangenheit zu vielen Schwierigkeiten geführt, weil verschiedene Lastkraftwagen wegen der geringen Höhe der Unterführung nicht durchfahren konnten und es darüberhinaus vor und nach der Unterführung gefährliche Kurven gibt, die bereits zu tödlichen Unfällen geführt haben. Durch die oftmalige Blockierung dieser Unterführung mußten, weil es keine andere Möglichkeit mehr gab, Schwerfahrzeuge oftmals über eine mit 5 t beschränkte Gemeindestraße ausweichen, wodurch natürlich die Gemeindestraße Schaden erlitt. Laut Verordnung Nummer 109 des Bundesministers für Bauten und Technik vom 15. März 1976 wird der Straßenverlauf in diesem Gefahrenbereich in der Gemeinde Aurolzmünster neu bestimmt. Wörtlich heißt es in dieser Verordnung:

"Die neuherzustellende Straßentrasse beginnt bei km 12,672 (alt) am südlichen Ortsrand der Ortschaft Forchtenau, unterfährt sodann die Bahnlinie der ÖBB Attnang-Puchheim und bindet bei km 13,106 wieder in die bestehende Trasse ein."

Die Bauarbeiten für den Neubau der Unterführung wurden bereits ausgeschrieben und am 9.12.1976 mit der Auftragssumme von S 2,9960.000,- vergeben.

Mit den bauausführenden Firmen wurde als Baubeginn der 1. März 1977 vorgesehen. Die Bauarbeiten sollten in den Monaten März bis Mai durchgeführt werden. (Bereits jetzt werden die entsprechenden Schalungen angefertigt und die Eisenbiegearbeiten durchgeführt), nachdem die ÖBB für diesen Zeitraum für eine klaglose Abwicklung der Bauarbeiten die erforderliche Sperre der Bahnstrecke schon ins Auge gefaßt hat.

Da es sich um eine BAUSUMME von S 2,996.000,- handelt, hielt sich die Auftragsvergabe im Rahmen der Ermächtigungsgrenze des Landes. Die Grundablösen für das erwähnte Bauvorhaben sind überdies ebenfalls durchgeführt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Bauten und Technik folgende

A n f r a g e :

1. Ist die Verordnung des Bundesministers für Bauten und Technik vom 15. März 1976 durch eine anders lautende Verordnung bisher außer Kraft gesetzt worden?
2. Gibt es seitens Ihres Ministeriums Einwände, die den vorgesehenen Baubeginn 1. März 1977 nicht ermöglichen?
3. Wird die von der ÖBB ins Auge gefaßte Sperre der Bahnstrecke Ried-Schärding von März bis Mai ausreichen, das erwähnte Bauvorhaben fertig zu stellen?
4. Ist es richtig, daß dieses Bauvorhaben bereits im genehmigten Bundesstraßenbauprogramm 1976 enthalten ist?
5. Wann hat die Bundesstraßenverwaltung beim Bundesministerium für Bauten und Technik die Abteilung Brückenbau der öö. Landesbaudirektion im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung beauftragt, diese Baumaßnahmen zu leiten und zu überwachen?

6. Sind bisher Privatpersonen, Vertreter einer Gebietskörperschaft, Abgeordnete oder sonst irgend jemand an das Bundesministerium für Bauten und Technik oder an den Herrn Bundesminister wegen einer allfälligen Zurückstellung, Verschiebung oder Nichtdurchführung des Bauvorhabens herangetreten?
7. Wenn ja, wer und in welcher Weise?